



Amtsblatt

des Landkreises Germersheim

Ausgabe 19/2016 vom 6. Juni 2016

Inhalt:

- 1. Öffentliche Bekanntmachung der Kreisverwaltung Germersheim: Nächste öffentliche Sitzung des Kreistages am Montag, 13. Juni 2016, 14.30 Uhr, in der Festhalle Wörth, Am Festplatz 1, 76744 Wörth am Rhein.**
 - 2. Öffentliche Bekanntmachung der Kreisverwaltung Germersheim - Untere Jagdbehörde:- Einladung zur Wahl der Kreisjagdmeisterin/ des Kreisjagdmeisters und Vertreter/Vertreterinnen des Kreisjagdbeirates für den Landkreis Germersheim am 13.07.2016 in Hatzenbühl.**
-

- 1. Öffentliche Bekanntmachung der Kreisverwaltung Germersheim: Nächste öffentliche Sitzung des Kreistages am Montag, 13. Juni 2016, 14.30 Uhr, in der Festhalle Wörth, Am Festplatz 1, 76744 Wörth am Rhein.**

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Entsendung von Mitgliedern der Kreistagsfraktionen in den Beirat für Migration und Integration
2. Ermächtigung des Landrats zur Vergabe von Aufträgen/Leistungen während der Sitzungspause im Sommer 2016
3. Übergang vom Grenzüberschreitenden Örtlichen Zweckverband (GÖZ) Eurodistrict PAMINA zum Europäischen Verbund für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ) Eurodistrict PAMINA
4. Weiterentwicklung der TechnologieRegion Karlsruhe
5. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN - Jobrad
6. Antrag der Fraktion Alternative für Deutschland - Gesamtkosten der Flüchtlingsaufnahme
7. Sozialbericht zu den Jahren 2011-2015
8. Information zum Breitbandausbau im Landkreis Germersheim
9. Einwohnerfragestunde
10. Mitteilungen und Anfragen

gez.

Dr. Fritz Brechtel
Landrat

**2. Öffentliche Bekanntmachung der Kreisverwaltung Germersheim - Untere Jagdbehörde:
Einladung zur Wahl der Kreisjagdmeisterin/ des Kreisjagdmeisters und Vertreter/Vertreterinnen
des Kreisjagdbeirates für den Landkreis Germersheim am 13.07.2016 in Hatzenbühl.**

Wahl des Kreisjagdmeisters und des Kreisjagdbeirates am 13.07.2016 in Hatzenbühl

Die Kreisverwaltung als zuständige Behörde ordnet gemäß § 46, 51 Abs.1 Ziffer 8 j und Abs.2 Landesjagdgesetz i.V.m. §§ 52, 53 und 54 der Landesjagdverordnung die Wahl des Kreisjagdmeisters/der Kreisjagdmeisterin und die Wahl zur Berufung von Mitgliedern in den Kreisjagdbeirat an. Die Wahl findet am 13.07.2016, 19.00 Uhr, in 76770 Hatzenbühl, Kirchwiese 1, Dorfgemeinschaftshaus, statt.

Zur Wahl des **Kreisjagdmeisters/der Kreisjagdmeisterin und seines Stellvertreters/seiner Stellvertreterin** sind berechtigt,

1. die Inhaberinnen und Inhaber von gültigen Jahresjagdscheinen, die im Bereich des Landkreises Germersheim ihren Wohnsitz oder ständigen Aufenthalt haben oder im Landkreis Germersheim jagdausübungsberechtigte Personen sind,
2. die Jagdgenossenschaften und
3. die Eigentümerinnen oder Eigentümer der im Landkreis Germersheim gelegenen Jagdbezirke.

Für die Wahl des Kreisjagdmeisters/der Kreisjagdmeisterin gilt gemäß § 54 i.V.m. § 53 LJGDVO folgendes:

Die Wahl ist geheim; sie kann auf Mehrheitsbeschluss der anwesenden wahlberechtigten Personen durch Zuruf erfolgen. Jede wahlberechtigte Person hat eine Stimme; Die Stimmabgabe für die Jagdgenossenschaft erfolgt durch das gemäß § 6 Abs.1 Nr. 11 LJVO bestimmte Mitglied des Jagdvorstandes. Die Vertretung einer wahlberechtigten Person durch eine andere Person ist nicht zulässig. Gewählt ist, wer die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält; bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Nach Durchführung der Wahl hat die Person, der die Wahlleitung obliegt, die Zustimmung der Gewählten einzuholen.

Wählbar ist, wer

1. Deutscher oder Deutsche im Sinne des Artikel 116 des Grundgesetzes ist oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union oder eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder eines anderen nach dem Recht der Europäischen Union gleichgestellten Drittstaates besitzt
2. einen auf seinen Namen lautenden gültigen Jahresjagdschein besitzt und einen solchen in den vorangegangenen drei Jagdjahren in Deutschland besessen hat und
3. und im Landkreis Germersheim seinen Wohnsitz oder ständigen Aufenthalt hat.

Für die **Berufung in den Jagdbeirat** werden gemäß § 52 Abs.2 LJVO gewählt:

1. die Vertreterin oder der Vertreter der Eigentümerinnen und Eigentümer von Eigenjagdbezirken von den Eigentümerinnen, Eigentümern und nutznießenden Personen der im Landkreis Germersheim gelegenen Eigenjagdbezirke
2. die zwei Vertreterinnen oder Vertreter der Jagdscheininhaberinnen und Jagdscheininhaber von den Inhaberinnen und Inhaber gültiger Jahresjagdscheine, die im Landkreis Germersheim ihren Wohnsitz oder ständigen Aufenthalt haben

3. die zwei Vertreterinnen und Vertreter der pachtenden Personen von den Inhaberinnen und Inhabern gültiger Jahresjagdscheine, die im Landkreis Gernersheim einen Jagdbezirk gepachtet haben.

Für jedes Mitglied ist ein stellvertretendes Mitglied zu wählen. Jedes Mitglied darf nur eine Interessengruppe vertreten, kann aber einem anderen Jagdbeirat angehören.

Für die Wahl der gemäß § 52 Abs.2 Ziffer 1 der Landesjagdverordnung zu wählenden Person sowie deren Stellvertreterin oder Stellvertreter hat jede wahlberechtigte Person je angefangene 100 ha der ihr insgesamt im Landkreis Gernersheim zustehenden Jagdbezirksfläche jeweils eine Stimme.

Für die Wahl der gemäß § 52 Abs.2 Nr. 2 und 3 zu wählenden Personen sowie deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter hat jede wahlberechtigte Person jeweils eine Stimme. Eine Vertretung ist nicht zulässig.

Die zu wählenden Mitglieder und Stellvertreter des Kreisjagdbeirates müssen ihren ständigen Wohnsitz im Landkreis Gernersheim haben. Zusätzlich müssen die Vertreterinnen oder die Vertreter der Jagdscheininhaberinnen und Jagdscheininhaber einen gültigen Jahresjagdschein innehaben, die Vertreterinnen oder die Vertreter der pachtenden Personen müssen einen im Landkreis Gernersheim gelegenen Jagdbezirk gepachtet haben und die Vertreterin oder der Vertreter der Eigentümerinnen und Eigentümer von Eigenjagdbezirken müssen Eigentümerin, Eigentümer oder Nutznießer eines im Landkreis Gernersheim gelegenen Eigenjagdbezirkes sein.

Gernersheim, den 03.06.2016
Kreisverwaltung Gernersheim

gez.

Der Wahlleiter
Michael Braun, Kreisbeigeordneter

Amtsblatt Landkreis Gernersheim, 06.06.2016 (E-Mail-Version !)

Kreisverwaltung Gernersheim, Luitpoldplatz 1, 76726 Gernersheim * Erscheinungsweise: Unregelmäßig je nach Veröffentlichungsbedarf * Vertrieb: Post-, Fax, E-Mail * Redaktion/Ansprechpartnerin: C. Seyboldt/ A. Brune-Neumann
Kreisverwaltung Gernersheim, Referat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Telefon 07274/53-255, Fax 07274/53-15-255,
E-Mail: presse@kreis-gernersheim.de, Internet: www.kreis-gernersheim.de